

Die Provinz Ostpreußen und ihre Städte

Von Hans Frederichs

1. Die Entwicklung des Städte- wesens

Die Prov. Ostpreußen ist ein Teil des ehemaligen Deutschordensstaates. Als Hz. Konrad von Masowien sich gegen die Angriffe der heidnischen Preußen nicht mehr zu wehren wußte, rief er i. J. 1226 die Hilfe des Dt. Ordens herbei. Hermann von Salza übernahm die gr. Aufgabe in der festen Absicht, das eroberte Land zu einem dt. Staatswesen auszubauen. Denn schon ein Jahr nach der Ankunft der Ordensritter an der Weichsel entstanden hier die beiden ersten dt. Städte Kulm u. Thorn. In den nächsten Jahrzehnten wurde mit fortschreitender Befriedung das Land von einem Netz dt. Städte u. Dörfer überzogen. Bei dieser planmäßigen Siedlungstätigkeit standen dem Orden die Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland u. Samland zur Seite, denen vertragl. ein Drittel des eroberten Gebietes zugefallen war. Wenn wir von den beiden dt. Städten Memel u. Soldau absehen, entstanden auf dem Gebiet der heutigen Prov. Ostpreußen insgesamt im 13. Jh. 10, in der Blütezeit des Dt. Ordens bis zur Schlacht bei Tannenberg 43, von 1410 bis zum 2. Thorner Frieden i. J. 1466: 3 Städte. Bis zur Umwandlung des Ordensstaates in ein weltl. Hzt. i. J. 1525 wurde keine neue Stadt gegr. Erst seit der Spätzeit Hz. Albrechts erfolgten bei der neu einsetzenden Siedlungstätigkeit in der sog. Wildnis im S u. O des Landes neue Städtegründungen: im 16. Jh. 6, im 17. Jh. 2, im 18. Jh. unter Friedrich Wilhelm I. 13. Das 19. Jh. sah keine Stadt entstehen, im 20. Jh. kam eine hinzu. Insgesamt sind von den 78 Städten der Prov. Ostpreußen in der Ordenszeit 56, in der Nachordenszeit 22 Städte gegr. worden.

In der Ordenszeit unterstanden 37 Städte dem Dt. Orden, 1 dem Bt., 2 dem Domkapitel Pomesanien, 9 dem Bt., 3 dem Domkapitel Ermland u. eine dem Bt. Samland. I. J. 1466 kamen durch den 2. Thorner Frieden die 12 ermländ. Städte sowie 5 Städte des Dt. Ordens unter die Krone Polen. Als der Rumpfstaat des Dt. Ordens i. J. 1525 ein weltl. Hzt. wurde, hörte auch die Landeshoheit der Bt. u. Domkapitel Pomesanien u. Samland auf, 7 Städte kamen damit an das Hzt. Preußen. Die ermländ. Städte wurden erst i. J. 1772 preuß., als der W des Landes an Preußen zurückfiel u. die Selbständigkeit des Ermlandes ihr Ende fand. Seit 1772 gehören die 78 ostpreuß. Städte zum preuß. Staatsverband.

Die preuß. Städte unterstanden bis in die M. des 15. Jh. unmittelbar ihrem Landesherrn; Stadtherr u. Landesherr waren gleich. Finanzielle Not zwang später den Dt. Orden, einzelne Städte vorübergehend in den Pfand- od. Lehnbesitz ad-

liger Geschlechter zu geben. 7 Städte blieben Mediatstädte bis zur Stein-Hardenbergschen Reform.

Die Geschichte der preuß. Städte im MA. wurden vom Dt. Orden bestimmt. Er gab ihnen die einheitl. Grundlage ihrer Verfassung, das dem Magdeburger Stadtrecht verwandte kulm. Recht. Nur Elbing, Braunsberg u. Frauenburg genossen lüb. Recht. Einheitl. waren auch die inneren Zustände u. die äußere Entw. der Städte. Den Hochstand ihrer Wirtschaft u. Kultur verdankten sie nicht zuletzt der festen Hand des Landesherrn, der seine Burg fast neben jeder Stadt errichtet hatte. Anders als in andern dt. Ldsch. gelang es in Preußen den Städten nicht, landesherrl. Regalien an sich zu ziehen. Doch sind selbständige Regungen wirtschaftl. u. polit. Art stets vorhanden gewesen. Die größeren Städte Elbing, Braunsberg u. Königsberg waren geachtete Glieder der dt. Hanse. Tagfahrten der preuß. Städte, bei denen auch die Kleinstädte zu Worte kamen, sind seit dem E. des 13. Jh. nachweisbar.

Anfangs fügten sich diese Bestrebungen durchaus in den Rahmen der Landespolitik. Als aber nach der Schlacht bei Tannenberg die innere Schwäche des Staates offenbar wurde, kamen polit. Tendenzen auf, die sich gegen den Orden richteten. So wurde eine gr. Zahl der Städte bewogen, dem sog. „Preuß. Bunde“ beizutreten u. sich i. J. 1454 vom Dt. Orden loszusagen. Doch kehrten sie größtenteils zu ihrer Landesherrschaft zurück und hielten ihr auch in den schweren Jahren des 13j. Krieges (1454—66) die Treue. Die Hoffnung auf Rückkehr zum alten Wohlstand war allerdings nach dem 2. Thorner Frieden (1466) endgültig vorbei. Die polit. Verwicklungen sorgten dafür, daß die Städte sich von den Wunden des 15. Jh. auf Generationen hinaus nicht mehr erholen konnten.

Hinzu trat ein Wandel in der wirtschaftl. Struktur des Landes. Die ersten Städte des Dt. Ordens waren Handelsstädte, zu ihnen gehörten in Ostpreußen Elbing u. Königsberg. Als E. der 80er Jahre des 13. Jh. die planmäßige Auffiedlung des Landes begann, entstand ein anderer Typ: die Grundlage der bürgerl. Existenz war hier vornehmlich das Brauwesen, daneben Handel u. Viehzucht. Die reinste Ausprägung dieses Typs bilden die mit einem sog. „Stadtdorf“ versehenen Städte, die kaum Landbesitz hatten. Diese reinl. Scheidung von Stadt u. Land begann sich seit dem 15. Jh. zu verwischen. Die werdenden Rittergüter erwarben vielfach das Braurecht, überall entstanden zum Nachteil der Städte adlige Krüge. Auch zahlreiche Handwerker ließen sich auf dem Lande nieder; Jahrmärkte, selbst Wochenmärkte wurden in ländl. Orten eingerichtet. Dadurch wurde den Städten die Hauptgrundlage ihrer wirtschaftl. Existenz entzogen. Sie begannen daher nun ihrer-